

N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 06. Juni 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Christoph Burtscher (E) (ab 20.08 Uhr, TOP 5), Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Annette Fröhle (E), Silvia Pilz, Manuel Schnetzer (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Ingrid Schachenhofer (E), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Daniel Bösch, Eugen Keckeis (E)
	=	23	Stimmberechtigte Zuhörer: 3
	TOP 5		Christoph Kirchengast, Regio Vorderland-Feldkirch (19.32-20.45 Uhr)

Entschuldigt: Martin Hartmann, Franz Weidinger, Sabine Bonmassar, Melanie Baumgartner, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Bericht KLAR! und KEM Phase 2 – Auskunftsperson Christoph Kirchengast
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 Teil 2 – Zweitlesung
 - 6.1. Verordnung
 - 6.2. Erläuterungsbericht
 - 6.3. Siedlungsentwicklungsplan
7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1. Ablöse Teilgrundstück Gst. Nr. 478/1, L51 Laternser Straße
8. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Regionale Einfriedungsverordnung
9. Genehmigung der Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung vom 18.04.2024
10. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 29. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- Zahlungsfreigaben – Sozialfonds Endabrechnung 2023

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

- Leopold Drexler, seit 2012 EU-Gemeinderat, empfiehlt im Hinblick auf die bevorstehenden EU-Wahlen, diese Wahl am Sonntag unbedingt wahrzunehmen. Die EU als Friedens- und Freiheitsprojekt biete einen Raum, in dem sich Kultur und Sprachen ohne Grenzen entwickeln können, in dem Reisefreiheit, freie Berufswahl und vieles mehr bestehe – ein Freiheitsprojekt im Kontrast zur Konkurrenz zwischen den Nationalstaaten und nach den Kriegen im letzten Jahrhundert. Er ruft dazu auf, wählen zu gehen, damit nicht jene Teile der Bevölkerung, die besser zu mobilisieren vermögen, wahlentscheidend seien.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

42. Sitzung vom 18.04.2024

- ✓ Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit) für Gst. Nrn. 2138/2, 1378/2 und 1573/1 (Grünmüllsammelplätze)

43. Sitzung vom 13.05.2024

- ✓ Vergabe Kanalkataster-Erhebung Histelerbach im Anhängerverfahren an das bestehende Projekt, 28.392,00 € brutto
- ✓ Vergabe Kanalumlegung Bergstraße 12 um max. 21.217,06 € netto
- ✓ Vergabe Ausführungsplanung mit Ausschreibung Straßensanierung Wanne, Büro Lins-Mock, 20.166,00 € netto unter der Vorgabe, dass für die Ausführung mehrere Varianten in Betracht kommen
- ✓ Vergabe Treppenerneuerung Fußweg Zöberle/Obere Gasse, Fa. Hilti & Jehle um 7.438,56 € brutto
- ✓ Vergabe Bodenbeläge für zwei Klassen VS Muntlix, Fa. Ludovikus, 18.040,68 € brutto
- ✓ Ausnahmegenehmigung § 22 Abs. 4 RPG (Kleinräumigkeit), Dafins, Unterberg 59
- ✓ Verlängerungen Mietverträge Hauptstraße 2 (Gemeindearzt Dr. Krismer), Fidelisgasse 6/2 (Fam. Alchurgia), Arkenstraße 67 (s'firobat), Hauptstraße 12 (GH Sterna)
- ✓ Zustimmung Leitungsführung Vorarlberger Energienetze, Grätscha
- ✓ Zahlungsfreigabe: MG Götzis – Schulerhalterbeiträge 2023, 16.420,53 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Grünmüll: bis dato wurden 434 Berechtigungskarten ausgegeben. Am 27.06.2024 findet der behördliche Lokalaugenschein mit Verhandlung in Dafins statt.
- Fahrbewilligungen Madlens: bis dato wurden von der Gemeinde 19 Bewilligungsscheine ausgegeben, davon 5 gegen Gebühr und 3 als Kombiticket Gemeinde/Agrar.
- Am 21.05.2024 erfolgte die feierliche Übergabe des Bildungshauses Batschuns vom Werk der Frohbotschaft an die neue gemeinnützige Trägergemeinschaft (Caritas, connexia, Pastoralamt und Vorarlberger Kinderdorf) mit einem neuen Geschäftsführer.
- Jobrad: sechs abgeschlossene Verträge und zwei Rechnungen liegen vor.
- Sonderfinanzhilfe des Landes Vorarlberg: iHv insgesamt 71.800,00 €, die Überweisung erfolgt am 20.06.2024. Trotz Sparsamkeit wird der erste Finanzierungszuschuss vom Überziehungsrahmen voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli notwendig werden.
- L51 Laternser Straße – Ausbau Teil 2: das Büro Bernard wurde vom Land mit der Projektierung beauftragt. Das Ergebnis sollte bis Ende Oktober vorliegen. Der Baubeginn könnte sodann im Frühjahr 2025 und die Ausführung in zwei Teilen mit halbseitiger Bauführung und Ampelregelung erfolgen.
- ARA Vorderland: der Rechnungsabschluss 2023 mit Prüfbericht vom 03.06.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Bernadette Madlener berichtet als Rechnungsprüferin davon.

- Projekt Senioren helfen Senioren: neun ehrenamtliche Personen haben ihre Hilfeleistung bis dato zugesagt. Das Angebot soll ab Herbst 2024 unter der Leitung von Gerhard Breuß umgesetzt werden.
- Die erste Ehrung der Jubilare von Jänner bis Juni 2024 erfolgte am 05.06.2024 im Frödischsaal. Es war eine erfolgreiche Erstveranstaltung. Ein Dank gilt Inge und Gerhard Breuß für die ausgezeichnete Organisation und allen Mithelfern.
- Termine:
 - _07.06. Feier 40 Jahre VorderlandHus
 - _07.06. Sitzung der Wahlkommission – Übernahme Wahlkarten, aktuell 404 Wahlkarten ausgestellt bei 2.430 Wahlberechtigten
 - _09.06. EU Wahlen
 - _13.06. Besuch Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, ab 19.00 Uhr gemeinsame Veranstaltung mit der Gemeinde Laterns im Dorfsaal Laterns mit musikalischer Umrahmung durch die Jungmusikgruppen Muntlix, Batschuns und Laterns
 - _18.06. VAI 28. Vollversammlung
 - _26.06. Biotopexkursion in Furx mit Johanna Kronberger
 - _11.07. letzte GV Sitzung vor der Sommerpause

5. Bericht KLAR! und KEM Phase 2 – Auskunftsperson Christoph Kirchengast

Christoph Kirchengast (GF Regio Vorderland-Feldkirch) berichtet über Klimathemen in der Region Vorderland in Kurzfassung, die ausführliche Präsentation ergeht anschließend an alle Gemeindevertreter. Die Entscheidung zu einem Klimaschwerpunkt wurde 2021 im Zuge der Erarbeitung des regREK Vorderland-Feldkirch getroffen und als Leitsatz 4 festgehalten: „Die Region Vorderland-Feldkirch ist sich des Klimawandels bewusst und bekennt sich zum Klimaschutz und zur Energiewende als zentrale Herausforderungen für Gegenwart und Zukunft.“ Dabei geht es um den Klimaschutz (Ursachenbekämpfung) und die Anpassung (Umgang mit Folgen) und jeweilige Maßnahmen auf regionaler Ebene.

Insbesondere die Gemeindeebene wird für wichtig erachtet, weil 70 % der Klimaschutz- und 90 % der Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Gemeinden und Regionen umzusetzen sind und diese Themen zur Daseinsvorsorge gehören. Es sind nahezu alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinden betroffen (z.B. Wohnen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Infrastruktur,...), der Umgang und die Aktivität einer Gemeinde in diesem Bereich werde zunehmend auch ein Standortfaktor werden.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Fördermittel für die Projekte erzielt: für das Projekt KLAR! seit 2021 440.000,00 € und für KEM seit 2022 153.000,00 €. In der Folge werden die Maßnahmen beider Projekte vorgestellt:

_KLAR! Umsetzungsphase: 10 Maßnahmen wurden umgesetzt (Trinkwasservorsorgekonzept, Kühle Plätze, Gründachworkshops, Pilotprojekt Regengarten, Koordination Gewässer und Naturgefahren, Waldbrandprävention, Hochwasser-Eigenvorsorge, Klimaworkshop für Jugendliche, Aktion „Wir sind eine KLAR!“, Öffentlichkeitsarbeit). Eine detaillierte Darstellung zu den einzelnen Maßnahmen wird den Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt. Es werden beispielhaft einige Bilder aus der Umsetzung der Maßnahmen gezeigt. Der Fokus hat in dieser Phase ganz klar auf Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung gelegen.

_KLAR! Weiterführungsphase 2024-2026: 9 Maßnahmen (KLAR!-Kompetenz für kommunale Gebäude und Einrichtung, Grünraumstrategie, Praxisberatung Begrünung, klimafitte Raumplanung, Wassermanagement, Hitzeaktionsplan, Jugendbeteiligung, KLAR! Do it yourself, Öffentlichkeitsarbeit).

_KEM Umsetzungsphase 2023-24: 11 Maßnahmen (Ausbauplanung PV und Solarthermie, Potentiale von nicht-fossilen Energiequellen, PV-Großanlage ASZ Vorderland, Steigerung der Energieeffizienz gemeindeeigener Gebäude, Energieraumplanung anschließend an

regREK Vorderland, Infrastruktur-Check Geh- und Radwege, Ausbaukonzept Ladeinfrastruktur, Klimastammtisch, Klima-Jahreskampagne, Klimaaktion für Jugendliche, Öffentlichkeitsarbeit).

Nunmehr steht die Entscheidung zur KEM Weiterführung 2025-2027 an.

_Der Antrag hierzu ist einzureichen bis 31.10.2024

_Budget: geplant sind 140.000,00 € pro Jahr bei Fördermitteln von ca. 85.000,00 € pro Jahr. Die Kostenschätzung der notwendigen Eigenmittel pro Jahr liegt damit bei ca. 55.000,00 €. Bislang ist jeweils eine Aufteilung nach Einwohnerschlüssel erfolgt, was für Zwischenwasser rd. 2.568,00 € pro Jahr für drei Jahre bedeuten würde. Gesamt wurden seit 2021 rd. 11.000,00 bis 12.000,00 € für beide Programme beigetragen.

_Mögliche Ausrichtung: der Fokus soll stärker auf Projekte mit kurzfristigem und direktem Nutzen für die Gemeinde/Region, aktivere Berücksichtigung der Gemeinde-Bedarfe (bestehende Schwerpunkte, Größe, Aktivität), KEM als Umsetzungsinstrument und der zusätzlichen Akquirierung von Fördermitteln (Zukunftsfonds, EU/Bundesförderungen) liegen.

_Maßnahmenvorschläge: Servicestelle für kommunales und regionales Energiemanagement, Förderkompetenz für Klimaschutz-, Energie- und Mobilitätsprojekte, Gesamtmobilitätskonzept für die Regio (z.B. übergreifende Verkehrsprobleme), Pilotprojekt Energiemanagement Waldstadion Feldkirch als Erfahrungspool für vergleichbare Objekte/Bereiche, KEM-Jugendbeteiligung in Kooperation mit der OJA

_Aktuell läuft die Finalisierung in den Regio-Vorstandssitzungen, anschließend sind bis zum Herbst die entsprechenden Beschlüsse in den Gemeinden zu fassen.

Fragen/Diskussion

Daniel Kremmel bringt vor, dass Feldkirch und Rankweil zusätzlich auch Personal im Sinne von Stabsstellen zu diesen Themenbereichen investieren. In den kleineren Gemeinden kann das nur quasi nebenher bewältigt werden. Von diesen übergreifenden Stellen profitieren die Kleingemeinden. Christoph Kirchengast berichtet in diesem Zusammenhang, dass es aktuell zu einer organisatorischen Änderung und personellen Neubesetzung im KLAR!-Management kommt.

René Mathis erkundigt sich danach, ob am e5-Programm noch festgehalten werden soll, wenn diese Programme parallel laufen. Christoph Kirchengast meint dazu, dass in der Phase der Bewusstseinsbildung manches doppelgleisig erscheine, doch dies werde sich in der nun anstehenden Phase konkreterer Projekte ändern. Grundsätzlich sei die Beibehaltung sehr sinnvoll, weil die Programme eher gegenseitige Ergänzung denn Konkurrenz seien. Daniel Kremmel ergänzt, dass das e5-Programm in letzter Zeit stark überarbeitet wurde und grundsätzlich eher als Think-Tank denn als Umsetzungsorganisation zu sehen sei. Für viele Entscheidungen in den letzten Jahren habe e5 sehr viele Daten- und Entscheidungsgrundlagen geliefert (z.B. aus Energiebuchhaltung und Aufzeichnungen).

René Mathis bringt vor, dass er sich für eine bislang schon sehr klimaaktive Gemeinde wie Zwischenwasser etwas mehr gemeindebezogene Aktionen gewünscht hätte. Christoph Kirchengast nennt als relevante Maßnahme z.B. die Förderkompetenz, mit der eine Kleingemeinde überfordert wäre, oder auch Aktionen wie die Jugendbeteiligung, die womöglich ansonsten gar nicht angeboten würden. Es gehe aber letztlich auch um regionale Solidarität.

Weitere Vorgangsweise:

Beschlussfassung KEM Weiterführung 2025 bis 2027

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes 2014 Teil 2 – Zweitlesung

Nach der Erstlesung in der Gemeindevertretungssitzung vom 18.04.2024 erfolgte die Auflage/Kundmachung an der Amtstafel in der Zeit vom 24.04.2024 bis 29.05.2024. Es sind 16 Einsprüche eingegangen, welche am 03.06.2024 von der REP Steuerungsgruppe mit Unterstützung von Markus Berchtold vom Büro heimat und Simon Berger (Raumplanung Regio Vorderland-Feldkirch) behandelt wurden. Das Ergebnis bzw. die Begründungen der Einsprüche liegen der Gemeindevertretung vor.

Gegenüber der Erstlesung vom 13.07.2023 sind vier neue Einsprüche eingegangen und 19 Grundeigentümer haben bei dieser Erstauflage keinen erneuten Einspruch mehr getätigt. Die damaligen 31 Einsprüche vom 13.07.2023 sind aufgrund der Überarbeitung des Siedlungsentwicklungsplanes und der Bürgerversammlung vom 04.03.2024 nicht mehr zu behandeln. Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.04.2024 erfolgte in vorausgegangener Absprache mit der Raumplanungsstelle des Landes eine neue Erstlesung mit neu beginnender Einspruchsfrist. Sämtliche Antragsteller der Einsprüche von 2023 wurden über diesen Prozessverlauf im Dezember 2023 schriftlich informiert.

Von den Nachbargemeinden und der Regio Vorderland-Feldkirch sind während des Kundmachungszeitraums keine Stellungnahmen eingegangen. Dies bedeutet, es liegt kein Widerspruch zum regREK der Regio Vorderland-Feldkirch vor. Von nachstehenden Behördenstellen sind bis dato folgende Stellungnahmen eingegangen:

a) Wildbach- und Lawinenverbauung – DI Elmar Plankensteiner, E-Mail vom 17.05.2024: *„Aufgrund der übermittelten Planunterlagen und dem Erläuterungsbericht sowie einer Besprechung in den Räumen der Gemeinde Zwischenwasser ergibt sich nachfolgende Stellungnahme:*

Grundlage für die Beurteilung ist der intern koordinierte Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Zwischenwasser. In diesem Gefahrenzonenplan wurde der gesamte raumrelevante Bereich erfasst. Nach Durchsicht des regionalen Entwicklungsplanes (REP-2024-2 vom 18.04.2024) ergeben sich aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung folgende Anmerkungen:

_In Dafins wurde auf den Gefahrenzonenplan und damit auf die intensiven Rutschungsbereiche (Rui) Rücksicht genommen. Eine Teilfläche der bestehenden Widmung auf der Gst.Nr. 1540 befindet sich im Braunen Hinweisbereich Rutschung intensiv (Rui).

_Auffallend ist, dass alle Gewässer, welche nicht als Öffentliches Wassergut ausgeschieden sind, nicht erkenntlich gemacht wurden (Sägetobel, Daliebisbach, Histelerbach etc.). Teilweise verlaufen die bestehenden Widmungen über die Bachbereiche (z. B. Histelerbach – Bereich Grätscha, Kella, Buchwald, etc.).

_Nach Ansicht der Wildbach- und Lawinenverbauung wären zur Sicherstellung der Schutzfunktion die Bachbereiche (auch Verrohrungen der Bäche) erkenntlich zu machen (gemäß Gefahrenzonenplan) und in der Folge die Widmungen gemäß dem Gefahrenzonenplan anzupassen (vgl. § 11, Abs. 1e Raumplanungsgesetz).

Auf die entsprechende Berücksichtigung der Gefahrenzonen und Hinweisbereiche im Flächenwidmungs- und Bauverfahren wird verwiesen. Teilweise befinden sich gewidmete Bauflächen in der Roten Gefahrenzone und sind nicht zur Gänze bebaubar (z.B. Schulertobel, Histelerbach, Sägetobel etc.)."

b) Abt. Landwirtschaft – Severin Baldauf, BSc, E-Mail vom 22.05.2024:

„Hiermit kann ich Ihnen in aller Kürze mitteilen, dass es aus landwirtschaftlicher Sicht bzgl. des Entwurfs zur Änderung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) keine Einwendungen gibt.“

Es folgt die Behandlung der nachstehend aufgelisteten 16 eingegangenen Einsprüche gemäß Beratung und Empfehlung der REP-Steuerungsgruppe vom 03.06.2024:

REP Einsprüche aufgrund Erstlesung GV Beschluss vom 18.04.2024					
lfd.Nr.	Datum	Antragsteller	GST	Ort	Widmung
1	25.04.2024	Keckeis Jakob	1581	Dafins/Unterberg	BM und FL
2	26.04.2024	Hausmann Annemarie u. Norbert	117/1	Muntlix/Bergstraße	BM und FL
3	02.05.2024	Marte Maria (Sohn Reinhard)	830/1	Batschuns, Furrxstraße	FL
4	02.05.2024	Rheinberger Hartwig	634/2	Batschuns, Halde	(BM)
5	13.05.2024	Künzle Walter	1661/14	Unterberg, Wiesacker	FL
6	14.05.2024	Hartmann Josef	606/3, 606/5, 606/6	Batschuns, Furrxstraße	FL und BW
7	14.05.2024	Hartmann Manuela u. Dietmar	606/3, 606/5, 606/6	Batschuns, Furrxstraße	FL und BW
8	14.05.2024	Lins Gabriele u. Robert	606/3, 606/5, 606/6	Batschuns, Furrxstraße	FL und BW
9	21.05.2024	Längle Alban	1318	Buchebrunnen, Hägi	BM und FL
10	22.05.2024	Nitz Manfred u. MEG	1738, 1739, 1740	Dafins/Oberberg	FL
11	22.05.2024	Ladner Kurt	564, 566	Batschuns, Grätscha	FL
12	24.05.2024	Nesensohn Wilfried und Elke	1411/10, 1411/11	Buchebrunnen, Gasse	BW und FL
13	27.05.2024	Fend Manuela	730/4	Batschuns, Kapf	FL
14	27.05.2024	Vith Patrick	1411/8	Buchebrunnen, Gasse	BW und FL
15	28.05.2024	Mathis Josef	730/1	Batschuns, Kapf	FL, [SP]-FL
16	29.05.2024	Mathis Petra und René	730/8	Batschuns, Kapf	FL
Legende: GELB neue Einsprüche					

Vor Eingang in die Behandlung der Einsprüche entwickelt sich eine rege Diskussion:

- _Daniel Bösch kritisiert, dass jeweils einzeln über jeden Einspruch eine Abstimmung zu erfolgen hat, diese wohl teilweise willkürlich erfolgen werde und so Entscheidungen aus persönlichen Beziehungen heraus getroffen werden. Er habe Verständnis für viele der Einzelfälle und die individuellen Begründungen und Interessen, da an sehr vielen Stellen die bisher gültige Siedlungsgrenze nochmals verschärft worden ist. Diskussionen über bestimmte Fälle seien damit vorprogrammiert.
- _Bernhard Keckeis bringt in Bezug auf den Fall Jakob Keckeis beispielhaft vor, dass dieser sein Anliegen fachlich fundiert in der REP Steuerungsgruppe begründet habe. Er würde Grund für die Entwicklung von Dafins zur Verfügung stellen. Über ein öffentliches Interesse wurde aber nicht beraten bzw. nicht berücksichtigt.
- _Johannes Welte beanstandet, dass an vielen Stellen mit einer vorhandenen vollen Erschließung der Siedlungsrand dennoch zurückgenommen wurde. Innerhalb von wenigen hundert Metern entstünden so plötzlich sehr unterschiedliche persönliche Situationen, die für ihn so nicht begründbar seien, z.B.: Kapf
- _René Mathis bringt die inhaltliche Diskrepanz FWP vs. REP zur Sprache. Die planerischen Möglichkeiten wurden nicht ausgeschöpft, die für eine Überarbeitung des REP zur Verfügung gestanden haben. Man müsse nun mit diesem vorliegenden Ergebnis umgehen.
- _René Allgäuer-Gstöhl bringt vor, dass man sich zu einer Planung in Form des REP entschlossen habe und dies nun auch durchzuziehen ist.
- _Hermelinde Rietzler betont, dass Raumplanung immer unabhängig von persönlichem Eigentum ist und deshalb Kompromisse gefunden werden müssen.
- _Jürgen Bachmann bringt ein, dass die Hauptbegründungen bei den Einsprüchen verständlicherweise v.a. bei der Schaffung von Sicherheit und Mehrwert liegen, was jedoch so nicht berücksichtigt werden bzw. nicht Grundlage für ein REP sein kann. Er schließt die Diskussion damit, dass der Entwurf des REP in der Gemeindevertretung vom 18.04.2024 mehrheitlich in dieser Form freigegeben wurde. Im Anschluss wurde der Siedlungsentwicklungsplan, die Verordnung und der Erläuterungsbericht öffentlich aufgelegt, welche nun in der Zweitlesung zu behandeln sind.

Behandlung der Einsprüche:

Die 16 eingegangenen Einsprüche samt allfälligen Planbeilagen sind den anwesenden Gemeindevertretern zugegangen und bilden einen integrierenden Bestandteil der

Niederschrift. Nachfolgend angeführt sind zu jedem Einspruch die in der REP Steuerungsgruppe in Abstimmung mit dem Raumplaner Markus Berchtold (Büro heimat) formulierte relevante Begründung bzw. Verweise auf das Raumplanungsgesetz.

1) Keckeis Jakob, Unterberg 43 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 1581 (Unterberg)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Bernhard Keckeis, Eugen Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Silvia Pilz, Johannes Welte

2) Hausmann Annemarie und Norbert, Bergstraße 15 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 117/1 (Bergstraße)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG weiterentwickelt und/oder die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² ausgedehnt werden. Daher ist eine Bereinigung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

Anmerkung Daniel Kremmel: es wurden grundsätzlich keine Korrekturen des Flächenwidmungsplanes im Rahmen der Überarbeitung des REP durchgeführt.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 18 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Bernhard Keckeis, Harald Marte, Silvia Pilz, Johannes Welte

3) Marte Maria, Furxstraße 23 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 830/1 (Furxstraße)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Die für die Landwirtschaft besonders geeigneten Flächen (Hofnähe) dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegend öffentliches Interesse besteht.

Anmerkung Andreas Böhler-Huber: ein Landwirt hat grundsätzlich die Möglichkeit, auf Freifläche Landwirtschaft FL zu bauen, d.h. eine landwirtschaftliche Entwicklung wäre möglich bzw. auch ein Wohnbau, wenn er für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung relevant ist.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 16 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Silvia Pilz, Johannes Welte

4) Rheinberger Hartwig, Schmalzgasse 16 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 634/2 (Halde)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Der Vergleich mit den angeführten sogenannten „zahnlückenartigen“ Grundstücken führt ins Leere, da beim GST NR 1642/1 (Dafins) eine direkte Zufahrt über die Landesstraße L71 möglich ist. Beim GST NR 1677 (Dafins) erfolgt eine Rücknahme des äußeren Siedlungsrandes und teilweise Rücknahme der Bauflächenwidmung auf demselben Grundstück bzw. Korrektur der Siedlungsentwicklung im Sinne einer Bebauung mit einer Bautiefe. Beim GST NR 792/2 (Batschuns) ist eine Siedlungsentwicklung mit einer zweiten Bautiefe erwünscht.

Anmerkung René Mathis: bei der Behandlung von bislang in Bauerwartungs-Kategorien gewidmeten Flächen wurde nicht stringent vorgegangen, im Vergleich mit Flächen in Muntlix, wo ebenfalls Bauerwartung vorliegt und diese vollflächig innerhalb des Siedlungsrandes liegen.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 14 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Marina Mathis, René Mathis, Silvia Pilz, Johannes Welte

5) Künzle Walter, Unterberg 9 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 1661/14 (Wiesacker)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Die für die Landwirtschaft besonders geeigneten Flächen dürfen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegend öffentliches Interesse besteht. Gebiete und Flächen für Wohnen, Landwirtschaft und sonstige Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, René Mathis, Silvia Pilz, Johannes Welte

6) Hartmann Josef, Zapfabündt 1 – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 606/3, 606/5 und 606/6 (Furxstraße)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann im Rahmen der bestehenden Regelung die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² je Grundstück ausgedehnt werden. Daher ist eine Verlegung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

7) Hartmann Dietmar und Manuela, Furxstraße 40 – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 606/3, 606/5 und 606/6 (Furxstraße)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann im Rahmen der bestehenden Regelung die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² je Grundstück ausgedehnt werden. Daher ist eine Verlegung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

8) Lins Gabriele und Robert, Furxstraße 38 – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 606/3, 606/5 und 606/6 (Furxstraße)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann im Rahmen der bestehenden Regelung die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² je Grundstück ausgedehnt werden. Daher ist eine Verlegung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

Anmerkung Andreas Böhler-Huber: die Grundflächen liegen im Hangrutschungsgebiet, deshalb kann die von den Grundbesitzern gewünschte Variante rechtlich nicht umgesetzt werden.

Antrag zu Nr. 6, 7 und 8 – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Annette Fröhle, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Marina Mathis, René Mathis, Johannes Welte

9) Längle Alban, Stachen (CH) – Einspruch betreffend Gst. Nr. 1318 (Hägi)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann im Rahmen der bestehenden Regelung die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² je Grundstück ausgedehnt werden. Daher ist eine Verlegung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 18 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Bernhard Keckeis, Silvia Pilz, Johannes Welte

Bernadette Madlener befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

10) Nitz Manfred und MEG, Weiler – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 1738, 1739 und 1740 (Oberberg)

Die Siedlungsgebiete sind bestmöglichst von Naturgefahren zu schützen bzw. die Freiräume zum Schutz von Naturgefahren sollen erhalten bleiben. Der Gemeinde liegt ein Entwurf des Gefahrenzonenplanes von 2021 vor.

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 19 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Johannes Welte

11) Ladner Kurt, Widnau (CH) – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 564 und 566 (Grätscha)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen

angestrebt und die äußeren Siedlungsråder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG weiterentwickelt und oder die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² ausgedehnt werden.

Gegenüber dem USR aus 2015 sowie dem Privatgutachten des Büros heimat aus 2014 wurde mit REP 2024 eine umfangreiche Erhebung und Analyse des Bauflächenbedarfes vorgenommen. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen. Daher ist eine Bereinigung des Siedlungsrandes nicht erforderlich.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 19 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Johannes Welte

12) Nesensohn Wilfried und Elke, Wengen 5 – Einspruch betreffend Gst. Nrn. 1411/10 und 1411/11 (Gasse)

Dem Einspruch kann teilweise entsprochen werden und die Siedlungsgrenze wird entlang der Widmungsgrenze gelegt. Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsråder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsråder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG weiterentwickelt und oder die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² ausgedehnt werden.

14) Vith Patrick, Eschen (FL) – Einspruch betreffend Gst. Nr. 1411/8 (Gasse)

Dem Einspruch kann teilweise entsprochen werden und die Siedlungsgrenze wird entlang der bestehenden Bauflächenwidmungsgrenze gelegt. Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsråder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsråder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG weiterentwickelt und oder die Bauflächenwidmung bis zu 200 m² ausgedehnt werden.

Anmerkung Jürgen Bachmann: diese Grundstücke wurden ursprünglich aus dem Siedlungsrand herausgenommen. Es wurden Grundtrennungen entlang der Hangkante vorgenommen. Es kann eine teilweise Zustimmung insofern erfolgen, als die Grundstücke in den Siedlungsraum hineingenommen werden, jedoch entlang der Flächenwidmung und nicht der Grundstücksgrenze.

1. Antrag zu Nr. 12 und 14 – Bernhard Keckeis:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch gänzlich stattzugeben.

Beschlussfassung: 10 : 13 Stimmen!

Fürstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Annette Fröhle, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, René Mathis, Silvia Pilz, Manuel Schnetzer, Johannes Welte

2. Antrag zu Nr. 12 und 14 – Andreas Böhler-Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch teilweise stattzugeben.

Beschlussfassung: 20 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Annette Fröhle, Harald Marte, Manuel Schnetzer

13) Fend Manuela, Kapf 3 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 730/4 (Kapf)

Der Einspruch ist unspezifisch, es wird angenommen, dass eine Ausdehnung der Wohnnutzmöglichkeiten auf dem GST NR 730/4 angestrebt wird. Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG baulich ausgedehnt werden.

Anmerkung Andreas Böhler-Huber: baubehördlich wäre derzeit ein Zubau um 50 % des derzeitigen Bauvolumens anschließend an das bestehende Wohnhaus möglich.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 13 : 10 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Annette Fröhle, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Marina Mathis, René Mathis, Silvia Pilz, Johannes Welte

15) Mathis Josef, Haslat 7 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 730/1 (Kapf)

Im Zuge des Entwicklungsprozesses des räumlichen Entwicklungsplanes wurden für die bauliche Entwicklung des GST NR. 730/1 drei Varianten in Betracht gezogen, jedoch keine abschließende Festlegung getroffen.

In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde die Möglichkeit einer allfälligen Einzelfallbetrachtung für eine allfällige Bauflächenwidmung eingeräumt, diese wurde genutzt und im REP-Entwurf festgehalten.

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Eine Ausdehnung des Siedlungsrandes ist daher nicht notwendig.

Anmerkung Jürgen Bachmann: eine Einzelfallbetrachtung wäre in diesem Fall möglich, d.h. eine Umwelterheblichkeitsprüfung wird durchgeführt.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 12 : 10 Stimmen!

Eine Enthaltung: René Mathis wegen Befangenheit

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Annette Fröhle, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Marina Mathis, Silvia Pilz, Manuel Schnetzer, Johannes Welte

Anmerkung Daniel Kremmel: die Durchführung einer Einzelfallbetrachtung hätte den Abschluss des REP um mindestens ein halbes Jahr verzögert. Man möge in der Gemeindevertretung ein Stimmungsbild abholen, ob man den Weg einer Einzelfallbetrachtung gehen soll.

16) Mathis René und Petra, Kapf 5 – Einspruch betreffend Gst. Nr. 730/8 (Kapf)

Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung möglichst lange offen gehalten werden. Die Orientierung der Siedlungsränder erfolgt überwiegend entlang der bestehenden Widmungsgrenzen. Im REP wird eine bauliche Entwicklung nach Innen angestrebt und die äußeren Siedlungsränder sollen gehalten bzw. nicht weiter ausgedehnt werden. Die Analyse der bestehenden Bauflächenbebauung zeigt keinen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Bauflächenwidmungen.

Weiterhin kann die bestehende Bebauung erhalten bleiben bzw. im Rahmen der Bestandsregelung gem. § 58 RPG baulich ausgedehnt werden.

Anmerkung Andreas Böhler-Huber: es gilt hier die Bestandsregelung in FL, d.h. der bestehende Wirtschaftsteil darf zu Wohnraum umgebaut und das Wohnhaus um 50 % erweitert werden.

Anmerkung René Mathis: es war beabsichtigt, dass man die drei in diesem Bereich liegenden Einspruchsfälle gesamtheitlich anschaut, entsprechend einer Quartiersbetrachtung über die Familien Fend und Mathis.

Antrag – Andreas Böhler Huber:

Der Empfehlung der REP Steuerungsgruppe zu folgen und dem Einspruch nicht stattzugeben.

Beschlussfassung: 12 : 10 Stimmen!

Eine Enthaltung: René Mathis wegen Befangenheit

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Christoph Burtscher, Annette Fröhle, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Harald Marte, Marina Mathis, Silvia Pilz, Manuel Schnetzer, Johannes Welte

Anmerkung Daniel Bösch: die Behandlung dieser 16 Einsprüche ist sehr willkürlich erfolgt, das ist insbesondere an den unterschiedlichen Stimmenverhältnissen erkennbar. Ich denke, auch die weiteren folgenden Behandlungen etwa zur Bestandsregelung oder der 200 m² Regelung werden dann wieder ähnlich willkürlich sein. Genau deshalb wollte ich nicht, dass man über die Einsprüche einzeln abstimmt.

Anmerkung Daniel Kremmel: auch ich habe Kinder und würde diesen gerne einen Bauplatz bieten. Aus heutiger Sicht und aus Sicht des Gemeinwohls ist aber der Schutz des Frei- und Grünraums vorrangig. Das Problem mit der Verfügbarkeit von Grund und Boden ist überall das gleiche, das Grundproblem ist immer die Verteilungsgerechtigkeit. Das Wesen der Demokratie ist der Kompromiss.

6.1. Verordnung

6.2. Erläuterungsbericht

6.3. Siedlungsentwicklungsplan

Antrag zu 6.1., 6.2. und 6.3. – Jürgen Bachmann:

Der Entwurf zur Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplans 2014 Phase 2 soll in

der vorliegenden Fassung vom 27.03.2024 mit den Bestandteilen Verordnung, Erläuterungsbericht und Siedlungsentwicklungsplan in zweiter Lesung freigegeben werden, unter Berücksichtigung des vorangegangenen teilweisen Stattgebens zu den Einsprüchen Nr. 12 und 14.

Beschlussfassung: 19 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, René Mathis, Johannes Welte
Eugen Keckeis befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

7. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten

7.1. Ablöse Teilgrundstück Gst. Nr. 478/1, L51 Laternser Straße

Die Landesstraßenverwaltung plant eine Mauerinstandsetzung mit Felsankern (unter die L51 hineinreichend) im Bereich der Kurve vor der Kehre und unteren Abzweigung Schafkopf. Notwendig ist hierzu, eine teilweise dauerhafte Beanspruchung sowie eine kleinflächige Rodung und vorübergehende Nutzung von Gemeindegrund.

Im vorliegenden Entwurf eines Übereinkommens ist die dauerhafte Ablöse (Kauf) sowie die vorübergehende Beanspruchung von Grundfläche aus der Gst. Nr. 478/1, für das Bauvorhaben L51 Laternser Straße, Stützmauer M197, Erneuerung, km 1,677 – km 1,687, ausgeführt:

Teilfläche Nr.	KG	GST-NR	EZ	Beanspruchung in m ²		€ pro m ²	Kaufpreis / Entschädigung in €
				Kauf	Vorü.		
1	92129	478/1	1121	92	-----	2,00	€ 184,00
2	92129	478/1	1121	-----	295	-----	-----
Gesamtentschädigung							€ 184,00

Die dauerhaft einzulösende Fläche (Kauf) ist in dem einen integrierenden Bestandteil dieses Übereinkommens bildenden Planausschnitt des Grundeinlöseplanes BR-2023-017-012/1 vom 26.02.2024 mit Teilfläche Nr. 1 bezeichnet und rot eingezeichnet. Die vorübergehend beanspruchte Fläche ist im Planausschnitt des Grundeinlöseplanes BR-2023-017-012/2 vom 26.02.2024 mit Teilfläche Nr. 2 bezeichnet und gelb eingezeichnet.

Antrag – René Mathis:

Zustimmung zur dauerhaften Ablöse (Kauf) sowie zur vorübergehende Beanspruchung der in den erwähnten Plandarstellungen abgebildeten Teilflächen aus Gst. Nr. 478/1 für das Bauvorhaben L51, Laternser Straße, Stützmauer M197, zu einer Gesamtentschädigung von 184,00 €.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Regionale Einfriedungsverordnung

Seitens der Regio Vorderland-Feldkirch wurde ein Entwurf für eine Verordnung vorgelegt, die einem einheitlicheren Umgang mit Bauansuchen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit Einfriedungen dienen und Willkür eindämmen soll. Ausgearbeitet wurde der Entwurf von der Regio-Raumplanung sowie den Bauämtern von Rankweil und Feldkirch, nunmehr wird um Begutachtung, Einbringung von Änderungsvorschlägen und Abgabe einer Empfehlung ersucht. Den Gemeindevertretern wurde zur Sitzung bereits eine Version des Entwurfs mit einigen Abänderungsvorschlägen vorgelegt.

Bestand bliebe von dieser Verordnung unberührt, solange eine Genehmigung vorliegt oder es sich um ein freies Bauvorhaben und nicht eine illegale Errichtung handelt. Andreas Böhler-Huber führt aus, dass insbesondere entlang von Straßen auch Einfriedungen bis 1,80 m grundsätzlich kein freies Bauvorhaben sind und Mindestabständen unterliegen bzw. Abstandsnachsichten erfordern.

Während einerseits die Ansicht besteht, dass mit der Verordnung eine Leitlinie für das Bauamt geschaffen würde (Daniel Kremmel), wird diese andererseits als Überreglementierung empfunden (Daniel Bösch). Andreas Böhler-Huber bringt vor, dass das Landesgesetz vorsieht, dass die Gemeinden jeweils individuell für ein Regularium in Form einer Verordnung sorgen können.

1. Antrag – Johannes Welte:

Der Verordnungsentwurf soll abgelehnt werden.

Beschlussfassung: 7 : 15 Stimmen!

Fürstimmen: Daniel Bösch, Michael Gstach, Bernhard Keckeis, Eugen Keckeis, Harald Marte, Manuel Marte, Johannes Welte
Marina Mathis befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

2. Antrag – Bernhard Keckeis:

Empfehlung der Orientierung an der Schweizer Gestaltungsvorschrift.

Beschlussfassung: 1 : 21 Stimmen!

Fürstimme: Bernhard Keckeis
Marina Mathis befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

3. Antrag – Johannes Lampert:

Der vorgelegte Verordnungsentwurf mit den Änderungsempfehlungen soll an die Regio Vorderland-Feldkirch empfohlen werden.

Beschlussfassung: 15 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Christoph Burtscher, Daniel Bösch, Michael Gstach, Bernhard Keckeis, Harald Marte, Manuel Marte, Johannes Welte
Marina Mathis befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

Anmerkung Johannes Welte: es geht mir darum, dass so der Grundbesitzer/Bauwerber z.B. einen Mindestabstand zur Straße einhalten muss, damit der Öffentlichkeit einen gewissen Raum zur Verfügung stellen und etwa Schneeablagerung auf seinem Grund dulden muss.

9. Genehmigung der Niederschrift über die 28. öffentliche Sitzung vom 18.04.2024

Die Niederschrift über die 28. Sitzung vom 18.04.2024 wird einstimmig genehmigt.

10. Zahlungsfreigaben

10.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2023

245.520,40 € (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Allfälliges

- Johannes Welte:
_Gratulation zur wunderschönen Blumenwiese bei der VS Batschuns – dies ist natürlich ironisch gemeint!
_Der Weg Platte (Abkürzung zur Schule) ist in einem katastrophalen Zustand. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.
- Johannes Lampert richtet eine Anfrage an alle hinsichtlich der Zusammenstellung eines Wegekonzepts: es geht um Wege, die man gerne nutzt, Bestandswege, etc.
- Daniel Bösch: Grünmüll – Abfallgebühren für alle Haushalte, die das Thema Abfall eigentlich kostendeckend finanzieren. Auf den Grünmüll mit der Berechtigungskarte eigentlich doppelt eine Gebühr auf ein und dasselbe zu verlangen ist nicht gerecht. Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus – da zahle ich für den Grünmüll eigentlich 3x.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger